



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung

VORL.NR. 087/13

Sachbearbeitung:

Andreas Thoß

Datum:

27.02.2013

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Gemeinderat

Sitzungsdatum

13.03.2013
20.03.2013

Sitzungsart

NICHT ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan

Bezug SEK:

Bezug: Vorlage 408/11

Anlagen: Brandschutzbedarfsplan 2013

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Brandschutzbedarfsplan.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Personalverfügbarkeitsanpassung wie unter Punkt 3 „Personalprogramm, Qualitätsvorgaben“ beschrieben.
3. Der Gemeinderat nimmt das Investitionsprogramm zustimmend zur Kenntnis. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel kann erst im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen erfolgen.

Sachverhalt/Begründung:

Einleitung

Der BSS beauftragte in seiner Sitzung am 09.11.2011 die Verwaltung mit der „Erstellung der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans“. Der Umsetzungsstand, sowie die Entwicklungen in der Stadt und Feuerwehr Ludwigsburg machten es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2007 fortzuschreiben. Entsprechend der Beauftragung durch den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales wurde der Brandschutzbedarfsplan unter Anwendung der etablierten Vorgehensweisen erstellt und durch den Bezirkbrandmeister Herrn Dipl. Ing. Frieder Lieb außerhalb des förmlichen Verfahrens geprüft.

Im Wesentlichen sind die im Folgenden dargestellten vier Themenschwerpunkte von Bedeutung:

1. Entwicklung des Risikopotenzials
2. Investitionsprogramm
3. Personalprogramm, Qualitätsvorgaben
4. Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit

1. Entwicklung des Risikopotenzials

Den Brandschutzbedarfsplänen (2007 und 2013) liegen nahezu identische Risikobewertungsinstrumente zu Grunde. Gebildet wird die Risikobewertung aus der Betrachtung der folgenden Risikogruppen:

- Analyse der besonderen Risiken (besondere Bauwerke, besondere Nutzungen)
- Analyse der Beschäftigtenzahl
- Risikobewertung nach Einwohnerzahl
- Analyse der Einsätze pro Jahr

In der numerischen Bewertung ist ein maximaler Gesamtwert von 40 Punkten (höchstmöglichstes Risiko) erreichbar. Die Risikobewertung für die Stadt Ludwigsburg ergibt, wie schon bereits im Brandschutzbedarfsplan 2007, einen Risikowert von 39 Punkten. Es wird somit annähernd das höchstmögliche Risiko erreicht. Gleichwohl haben sich die Anforderungen durch Anstieg der Einwohnerzahl, einsatztaktische Betrachtung der U 3- Betreuung, Erschließung von Baugebieten, neue Versammlungsstätten weiter erhöht.

2. Investitionsprogramm

Im Investitionsprogramm der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans werden die Investitionsmaßnahmen abgebildet, die im Brandschutzbedarfsplan 2007 vorgesehen waren, jedoch in seiner Wirkzeit nicht realisiert werden konnten sowie neu entstandene Bedarfe.

Maßnahme	Kostenansatz	Fördermittel	Eigenaufwand	Anmerkung
2013				
Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug, Standort Oßweil	350.000€	99.000€	251.000€	¹ Beschaffung war in den Jahren 2008 / 2009 vorgesehen
Eigenaufwand gesamt: 251.000€				
2014				
Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug, Standort Pflugfelden	250.000€ (oder 350.000€ bei Zuschussgewährung)	Fraglich, wenn ja 99.000€	250.000€ oder 251.000€	¹ Beschaffung war in den Jahren 2012 / 2013 vorgesehen
Beschaffung Dienstkleidung nach Landesvorgaben	96.640€	Keine	96.640€	
Schaffung der Sozialräume, Abt. II und III ²	100.000€	26.000€	74.000€	
Eigenaufwand gesamt: 420.640€ oder 421.640€				

¹ Beschaffung war im Brandschutzbedarfsplan 2007 vorgesehen.

² Grobschätzung, ist entsprechend durch den Fachbereich 65 zu prüfen.

Maßnahme	Kostenansatz	Fördermittel	Eigenaufwand	Anmerkung
2015				
Ersatzbeschaffung Gerätewagen –Logistik-, Standort Innenstadt	90.000€	15.000€	75.000€	
Ersatzbeschaffung Kommandowagen, Standort Innenstadt	35.000€	10.000€	25.000€	¹ Beschaffung war in den Jahren 2008 / 2009 vorgesehen
Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug, Standort Neckarweihingen	35.000€	12.000€	23.000€	¹ Beschaffung war in den Jahren 2012 / 2013 vorgesehen
Neubeschaffung Uniformen nach Landesvorgabe	78.080€	Keine	78.080€	
Umbau zentrale Atemschutzwerkstatt ³	300.000€	120.000€	180.000€	
Eigenaufwand gesamt: 381.080€				
2016				
Neubeschaffung Logistik- und Transportkonzept (Wechsellader- Abrollbehälter, Transportrollcontainer, Gabelstapler), Standort Innenstadt	200.000€	80.000€	120.000€	
Eigenaufwand gesamt: 120.000€				
2017				
Ersatzbeschaffung Schlauchwagen als Gerätewagen Logistik mit Ausstattungsschwerpunkt – Löschwasserversorgung-, Standort Poppenweiler	180.000€	40.500€	139.000€	Sollte nach dem Brandschutzbedarfsplan 2007 ersatzlos stillgelegt werden. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen jedoch, dass diese Versorgungskomponente nicht verzichtbar ist
Ausstattung für Gewässereinsätze, Standorte Innenstadt und Hoheneck	80.000€	24.000€	56.000€	
Eigenaufwand gesamt: 195.000€				
2018				
Ersatzbeschaffung Gerätewagen –Messung-, Standort Innenstadt	100.000€	28.000€	42.000€	
Ersatzbeschaffung Wechsellader- Trägerfahrzeug, Standort Innenstadt	100.000€	57.000€	43.000€	
Neubeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug, Standort Hoheneck	35.000€	12.000€	23.000€	
Eigenaufwand gesamt: 108.000€				

Jahresüberblick

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bedarf	350.000,00 €	546.640,00 €	538.080,00 €	200.000,00 €	260.000,00 €	235.000,00 €
Im Finanzplan 2013 vorgesehen	150.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Mehrbedarf	200.000,00 €	346.640,00 €	338.080,00 €	0,00 €	260.000,00 €	235.000,00 €

Vergleichsdaten für 2013 bis 2016 aus dem Finanzplan
Der investive Mehrbedarf beträgt somit insgesamt 1.379.720,00 Euro.

³ Überwiegend ist die technische Geräteausstattung zu prüfen. Die notwendigen baulichen Anpassungen wurden mit einem Wert von 20% angerechnet. Diese Planung ist durch den Fachbereich 65 zu prüfen.

3. Personalprogramm / Qualitätsvorgaben

Dem Brandschutzbedarfsplan 2007 lagen aufgrund nicht verfügbarer Landesvorgaben die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren Städten (AGBF⁴) zu Grunde. Seit 2008 sind nun die Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für Baden-Württemberg verfügbar. In den einsatzqualitativen Vorgaben unterscheiden sich beide Vorgaben nur unwesentlich. Die Hinweise des Landes Baden-Württemberg würdigen jedoch die Individualitäten der Feuerwehren in Baden-Württemberg deutlich intensiver.

Bei den wesentlichen Qualitätsvorgaben handelt es sich um:

- Bereitstellung von 9 Funktionen innerhalb 10 Minuten
- Bereitstellung weiterer 9 Funktionen an der Einsatzstelle nach maximal weiteren 5 Minuten

Diese Vorgaben sollen in mind. 90% aller zeitkritischen Einsätze (Einsätze mit Personengefährdung) erreicht werden.

Die Auswertung der Einsatzdaten (2010, 2011 und 2012 bis Ende Juni) zeigen, dass an den Werktagen, Montag bis Freitag, in den Zeiträumen von 07:00 Uhr bis 19:00 die beschriebenen Qualitätskriterien nicht immer eingehalten werden können. Dies ist auf die reduzierte Verfügbarkeit ehrenamtlicher Kräfte zurück zu führen. Zur Kompensation ist ein Maßnahmenpaket vorgesehen, das unter anderem auch die bessere Verfügbarkeit (Verfügbarkeitszeiten und Personalstärke) hauptberuflicher Kräfte als wesentliches Element vorsieht. Diese ist in zwei aufeinander aufbauenden Schritten vorgesehen:

▪ Schritt 1

- Vorhaltung hauptberuflicher Kräfte:

Ist: 8 Funktionen von 08.00 bis 17:00 Uhr
3 Funktionen im 24-Std.-Dienst

Soll: 10 Funktionen von 07:00 bis 17:00 Uhr
3 Funktionen im 24-Std.-Dienst

Es wird nach der Umstellung über einen Zeitraum von zwei Jahren beobachtet und dokumentiert, ob sich das Erreichen der Qualitätskriterien in dem erforderlichen Maß verbessert. Sollte die notwendige Verbesserung eintreten, sind keine weiteren Maßnahmen notwendig. Bleibt die Positiventwicklung aus, wäre Schritt zwei umzusetzen:

▪ Schritt 2

- Vorhaltung hauptberuflicher Kräfte:

Ist: 10 Funktionen von 07.00 bis 17:00 Uhr
3 Funktionen im 24-Std.-Dienst

Soll: 10 Funktionen von 07:00 bis 18:00 Uhr
3 Funktionen im 24-Std.-Dienst

⁴ Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten, in der Fassung vom 16.09.1998

Personalbedarf:

Für die Umsetzung der Stufe 1 und 2 besteht jeweils ein Personalbedarf von bis zu zwei weiteren Stellen (abhängig vom dem umzusetzenden Dienstzeitenmodell)⁵.

Mit Ansatz von ca. 55.000€ pro Jahr und Stelle⁶ entstehen Kosten von bis zu 110.000€ pro Jahr, bei zwei Planstellen. Hinzu kommen die Kosten zur entsprechend notwendigen Erweiterung der Wochenendwache von 14.450€ pro Jahr.

Gesamtmehraufwendungen: 124.450€ pro Jahr

Die zweigeteilte Vorgehensweise sichert den Beibehalt der grundsätzlichen Zielsetzung des verfügbarkeits- und bedarfsgerechten Einsatzes von ehren- und hauptamtlichen Kräften.

4. Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit

Das Investitionsprogramm gibt folgende Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit:

1. Bündelung der Verwaltungsaufgaben (Projektmanagement zur Produktbestimmung, verantwortliche Durchführung des Ausschreibungsverfahrens)
2. Für die Beschaffung der Dienstkleidung und Uniform ergeben sich die Möglichkeiten wie unter Punkt 1 beschrieben, sowie die Einrichtung und den Betrieb einer zentralen Beschaffungs- und Ausgabestelle für alle Feuerwehren des Landkreises.

Unterschriften:

Gerald Winkler

Andreas Thoß

Verteiler:

FB 10, FB 20, FB 65,DI, DII, DII

⁵ Die möglichen Dienstzeitenmodelle sind unter Einbeziehung des Fachbereiches 10 zu prüfen. Zu Grunde gelegt ist das derzeitige Dienstplanmodell mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 46,25 Stunden.

⁶ Zu Grunde gelegt ist der sog. Musterbeamte nach KGST.